

[iNFOOnline Insights] iNFOOnline Measurement im Detail und die Checkliste für die kommenden drei Monate

In dieser Ausgabe der iNFOOnline Insights informieren wir Sie über die technischen Details des iNFOOnline Measurement. Zudem stellen wir Ihnen eine Checkliste zur Verfügung, die Sie für die Umstellung auf iNFOOnline Measurement in den kommenden drei Monaten (bis Ende November) benötigen.

Wir empfehlen Ihnen, das Mailing aufmerksam zu lesen, um sich optimal auf die kommenden Monate vorzubereiten.

Die Themen in der Übersicht

- iNFOOnline Measurement Manager meets Zensus-Datenerhebung - technische Details
- Ihre Checkliste zur TTDSG-konformen Datenerhebung mit iNFOOnline Measurement

iNFOOnline Measurement meets Zensus-Datenerhebung

Der iNFOOnline Measurement Manager ist der zentrale Dreh- und Angelpunkt zur Datenerhebung. Dabei handelt es sich um einen Code, der direkt in den Quelltext Ihres Contents oder über einen Tag Manager implementiert werden kann und alle iNFOOnline Messmethoden mit den zugehörigen Variablen zentral ausspielt.

Wie werden die Consent-Entscheidungen Ihrer Nutzer vom iNFOOnline Measurement Manager berücksichtigt?

Ganz einfach, automatisch. Der iNFOOnline Measurement Manager entscheidet auf Basis der TCF-Informationen, die Ihre Consent Management Plattform (oder vergleichbare Consentverwaltung) an uns übermittelt, welche iNFOOnline Kennzahlen erhoben und verarbeitet werden dürfen.

Zur Einholung und Übergabe des Nutzerconsents an das iNFOOnline Measurement empfehlen wir den Einsatz einer TCF 2.0 konformen Consent Management Plattform (CMP) oder einer vergleichbaren Consentverwaltung auf Ihren Digital-Angeboten.

Keep it simple: Nachdem Sie den Manager - in Ihrem Digital-Angebot - verbaut haben, stehen Ihnen die iNFOOnline Messsysteme direkt zur Verfügung.

Gut zu wissen: Ohne den INFOOnline Measurement Manager muss der Publisher selbstständig dafür sorgen, dass das INFOOnline Measurement auf die Consent-Entscheidung des Nutzers datenschutz- und TTDSG-konform reagiert.

Zensus-Messung und Serviceplattform im Detail

Mit der **Zensus-Messung** ist die Vollerhebung der Kennzahl „Page Impression“ weiterhin ohne die Zustimmung des Nutzers möglich. Diese First-Party-Messmethode kann bei Ihnen auf den Webservern (Self-Hosting) oder bei der INFOOnline, mit der sogenannten Serviceplattform, gehostet werden. Das mehrstufige Messverfahren INFOOnline Measurement (verfügbar Anfang Oktober 2021) berücksichtigt die datenschutzrechtlichen Vorgaben des TTDSG in vollem Umfang. Zur Ermittlung weiterer Metriken, wie zum Beispiel der "Visits", wird mit Inkrafttreten des TTDSG am 01.12.2021 ein aktiver Consent des Nutzers erforderlich, da nur in diesem Fall notwendige Session-Informationen über das INFOOnline Measurement abgerufen werden dürfen.

Die Serviceplattform dient als Schnittstelle zwischen dem Browser des Nutzers und den Servern von INFOOnline. Die Serviceplattform liegt dabei im Verantwortungsbereich des Webseitenbetreibers und dient dazu, die Daten final zu anonymisieren. Das ist notwendig, da bei jeder direkten Kommunikation im Internet personenbezogene Daten wie die IP-Adresse ausgetauscht werden. Diese Infos werden auf der Serviceplattform verworfen.

Die Standardlösung sieht den Betrieb der Serviceplattform auf Ihrer Infrastruktur (Container-Lösung) vor, technisch ist dies ab Oktober 2021 möglich. Optional kann das Hosting der Serviceplattform bei INFOOnline im Rahmen einer Auftragsverarbeitung beauftragt werden. In der ersten Phase der Umstellung ab 01. Oktober 2021 wird das Hosting der Serviceplattform durch INFOOnline kostenfrei für Sie bereitgestellt, um einen optimalen Übergang zu ermöglichen. Zu einem späteren Zeitpunkt wird INFOOnline das Hosting kostenpflichtig anbieten. Über das weitere Vorgehen sowie die damit verbundenen Kosten werden Sie frühzeitig informiert.

Das waren jetzt sehr viele Informationen, aber was müssen Sie als Publisher jetzt eigentlich machen und vor allem wann und in welchem Zeitrahmen?

Damit Sie heute schon den Überblick haben, was in den kommenden drei Monaten auf Sie zukommt, folgt eine kurze Checkliste:

Eine Step-by-Step-Anleitung sowie die dazugehörigen Dokumente erhalten Sie im kommenden Insights III - Mailing Ende September.

Ihre Checkliste

zur TTDSG-konformen Datenerhebung mit INFOnline Measurement

Ab sofort

- Überprüfen Sie Ihre Stammdaten und die Ihres Digital-Angebots im Kunden Center
- Ihre Entscheidung: Hosten Sie die Serviceplattform auf Ihren Webservern (Self-Hosting) oder sollen wir das für Ihre Digital-Angebote übernehmen?
- Unsere Empfehlung: Einbau einer Consent Management Plattform (CMP),-TCF 2.0-konform

Ab 4. Oktober 2021

- Die Anmeldung Ihres/er Digital-Angebot/e zum neuen INFOnline Measurement ist nun möglich; inkl. Zubuchung Hosting (sofern benötigt)
- Einbau des Measurement Managers
- Prüfung beauftragen - Details sind bei den zuständigen Organisationen (IVW und agof) zu erfragen.

Bis 30. November 2021

- Bis zu diesem Datum sollte die Migration auf den Measurement Manager abgeschlossen sein und vergessen Sie nicht, die Implementierung zu testen!

Ab 1. Dezember 2021

- Inkrafttreten des Telekommunikation-Telemedien-Datenschutzgesetz (TTDSG)
- Erweiterung des iab-Vendors "INFOnline 730" um den Verwendungszweck 1 (Informationen auf einem Gerät speichern und/oder abrufen)

Mehr Details zum iab-Vendor "INFOnline 730" erhalten Sie in einer separaten E-Mail.

Gut zu wissen: Sollten Sie Fragen zur IVW-Ausweisung oder zur agof Studie daily digital facts haben, wenden Sie sich bitte direkt an die Organisationen.